

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/2628, 16/3308

Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Polizeiorganisationsgesetzes

§ 1

Das Gesetz über die Organisation der Bayerischen Staatlichen Polizei – Polizeiorganisationsgesetz - POG – (BayRS 2012-2-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 944), wird wie folgt geändert:

1. In Art. 4 Abs. 3 Satz 1 werden nach dem Wort „Präsidium“ die Worte „oder das Bayerische Landeskriminalamt“ eingefügt.
2. Dem Art. 7 wird folgender Abs. 5 angefügt:
„(5) Das Landeskriminalamt ist die zentrale Stelle für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Bayern (Autorisierte Stelle).“

§ 2

In § 1 Abs. 5 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Polizeiorganisationsgesetzes (DVPOG) vom 10. März 1998 (GVBl S. 136, BayRS 2012-2-1-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. September 2009 (GVBl S. 503), werden die Worte „Polizeipräsidium Niederbayern/Oberpfalz“ durch die Worte „Bayerische Landeskriminalamt“ ersetzt.

§ 3

¹Dieses Gesetz tritt am 1. März 2010 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten § 1 Nr. 1 und § 2 mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident